

Jahreslohnmeldung mit persönlichem Code

Kurzanleitung

Hilfreiche Informationen, die Ihnen das Ausfüllen der Lohnmeldung erleichtern



Diese Anleitung unterstützt Sie beim Ausfüllen der digitalen Jahreslohnmeldung für Ihre Angestellten.

- Auf die Seite der Registration gelangen Sie wie folgt: sva-ag.ch/LM
- Danach klicken Sie auf den Button «Hier gehts zur Lohnmeldung».

Nun erscheint folgende Maske:



The screenshot shows a web form for SVA AG (Sozialversicherung AARGAU). The form is titled "Registrieren [SVA AG]". It features a navigation bar with buttons for "Weiter" (dark blue), "Abbrechen" (light blue), and language options "De", "Fr", "It", and "?". The main text explains that users can report their data online using a registration code. A warning states that the code becomes invalid after successful submission. Below the text is a text input field labeled "Registrierungs-Code *" for entering the code.

sva
A A R G A U
Sozialversicherung

Registrieren [SVA AG]

Weiter Abbrechen De Fr It ?

Mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, Ihre Daten online zu erfassen und zu übermitteln. Verwenden Sie dazu den Registrierungs-Code, welchen Sie von uns erhalten haben.

Hinweis: Der Registrierungs-Code verliert nach erfolgreicher Übermittlung die Gültigkeit.

Geben Sie den Registrierungs-Code ein und klicken Sie auf 'Weiter'.

Registrierungs-Code *

1 **Mitteilungen anzeigen** :

Erfassen Sie nur Löhne, welche im Jahr 2023 realisiert, d.h. ausbezahlt wurden. Dabei kann die Beschäftigungsdauer vom Realisierungsjahr abweichen, falls der ausbezahlte Lohn eine in einem früheren Jahr erbrachte Arbeitsleistung betrifft.

Lohnmeldung 2023 erfassen | Lohnmeldung 2023 (Rekapitulation)

Neue Zeile hinzufügen | Zelle löschen | Excel-Vorlage anzeigen | Lohndatei importieren

AHV-Nummer | Geburtsdatum | Name, Vorname | Geschlecht | Spr. | R | Beschäftigt | A | Summe AHV-pflichtiger Bruttolohn

2 **Kein Personal**

3 | TT.MM.JJJJ | | D | | | von | bis | | | |

4 | | | | | | | | | | |

5 | | | | | | | | | | |

6 **Weiter** | Zwischenspeichern

Abbrechen

- 1 **Löhne**
Mit der Lohnmeldung können auch Löhne für Vorjahre gemeldet werden, wenn diese im aktuellen Meldejahr ausbezahlt wurden.
- 2 **Kein Personal**
Sie haben im vergangenen Jahr keine AHV-pflichtigen Löhne oder lohnähnlichen Entschädigungen ausbezahlt? Bitte klicken Sie auf «Kein Personal».
- 3 **AHV-Nummer**
Sie ist auf dem AHV-Ausweis oder der Krankenversicherungskarte Ihres Arbeitnehmenden ersichtlich. Falls Sie die Nummer nicht kennen, kontaktieren Sie bitte unsere Berater und Beraterinnen unter +41 62 837 89 48.
- 4 **R = Rentner**
Personen, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, bezahlen keine AHV-Beiträge mehr. Ausser sie verdienen mehr als 1'400 Franken pro Monat (16'800 Franken pro Jahr). Deshalb ziehen Sie diesen Freibetrag vom Bruttolohn der betroffenen Angestellten ab. Frauen erreichen aktuell das Rentenalter mit 64, Männer mit 65 Jahren.

Hat Ihr/e Arbeitnehmer/in in im vergangenen Jahr das ordentliche Rentenalter erreicht? Ziehen Sie den Freibetrag ab dem Folgemonat nach dem Geburtstag ab.

Beispiel: Ihr/e Arbeitnehmer/in hatte am 4. März Geburtstag. Ziehen Sie den Freibetrag ab dem Monat April ab. Die Einkommen sind auf zwei Zeilen aufzuführen.

- 5 **Summe AHV-pflichtiger Bruttolohn**
Bitte geben Sie hier den jährlichen Bruttolohn an. So rechnen Sie den Bruttolohn:

Standard

ausbezahlter Jahreslohn (=Nettolohn) / 0.936

Beispiel: 4'000 Franken ausbezahlter Jahreslohn / 0.936 = 4'273.50 Franken jährlicher Bruttolohn

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren*

ausbezahlter Jahreslohn / 0.886

Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft

ausbezahlter Jahreslohn / 0.947

* Im vereinfachten Abrechnungsverfahren werden Ihnen zusätzlich Steuern von 5 Prozent für Ihren Arbeitnehmenden verrechnet. Dadurch entfällt für Ihren Angestellten die Deklaration des Lohns auf der Steuererklärung.

- 6 **Haben Sie alle Mitarbeitenden aufgeführt?**
Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Lohnsummen	Abrechnung 2022	Provisorische Lohnsumme 2023
AHV/IV/EO	50'000.00	50'000.00
ALV	50'000.00	50'000.00
ALV 2	0.00	0.00
FAK/AG	50'000.00	50'000.00

Versicherung gemäss BVG

Daten anpassen
 ändern beibehalten

Vorsorgeeinrichtung gem. BVG (Name/Adresse)
 Muster Pensionskasse, 5000 Aarau

Poliznummer BVG
 1234

Keine BVG-Pflicht
 Befreiungsgrund

Bemerkungen

Ich erkläre, die Beitragsabrechnung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben.

Zusätzliche Informationen

Abbrechen Zurück Zwischenspeichern Übermitteln

- 1 Wird automatisch anhand Ihrer Angaben übernommen.
- 2 In diesem Feld steht die voraussichtliche Lohnsumme für das kommende Jahr. Das System erstellt aufgrund Ihrer Angaben einen Vorschlag. Diesen können Sie überschreiben, sofern Sie mit einer höheren oder tieferen Lohnsumme rechnen. Basierend auf diesen Angaben werden Ihre Akonto-Rechnungen für das nächste Jahr erstellt. Ist Ihre Lohnsumme unter 10'000.00 Franken pro Jahr, müssen Sie uns die provisorische Lohnsumme für das Folgejahr nicht angeben.
- 3 Ab 1.1.2023 besteht eine BVG-Pflicht ab einer Beschäftigungsdauer von 3 Monaten und einem monatlichen Bruttolohn von über 1'837.50 Franken.
- 4 Sind die Angaben Ihrer Vorsorgeeinrichtung noch aktuell? Bitte mit «beibehalten» bestätigen. Falls Sie die Vorsorgeeinrichtung gewechselt haben, ändern Sie hier bitte die notwendigen Angaben.

- 5 Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:
 - der Lohn 2023 unter der Eintrittschwelle von Fr. 22'050.-/Jahr, bzw. Fr. 1'837.50/Monat liegt
 - der Vertrag auf maximal 3 Monate befristet ist
 - die Arbeitnehmende nur nebenberuflich tätig ist
 - der Arbeitnehmende im Sinn der IV mindestens 70 Prozent invalid ist
 - die Arbeitnehmende ein Familienmitglied eines Landwirts ist
 - der Arbeitnehmende nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist
- 6 Bitte bestätigen Sie hier die Korrektheit Ihrer Angaben. Für allfällige Rückfragen geben Sie uns bitte unter Kontaktdaten Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse bekannt.
- 7 Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die SVA Aargau. Vielen Dank.
- 8 Das Solidaritätsprozent (ALV 2) fällt per 1.1.2023 weg

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter +41 62 837 89 48
oder arbeitgeber@sva-ag.ch.